**Prozedere**

1. Neuberufene Professorinnen und Professoren können bis zum Ende ihres ersten Dienstjahres den Abschluss dieser Vereinbarung beim Rektorat beantragen. Neuberufene mit Dienstbeginn zwischen dem 01.09.16 und 31.08.17 können diese Vereinbarung bis zum 31.08.18 beim Rektorat beantragen. Generell ist eine Antragsstellung bis zum 31.12.20 möglich.
2. Der Antragsteller verpflichtet sich, binnen drei Jahren das Baden-Württemberg-Zertifikats für Hochschuldidaktik zu erwerben sowie die weiteren, in der Vereinbarung beschriebenen Anforderungen zu erfüllen.
3. Um dem zeitlichen Aufwand für die hochschuldidaktische Ausbildung Rechnung zu tragen, wird das Lehrdeputat im ersten Jahr um 4 SWS je Semester und im zweiten und dritten Jahr jeweils um 2 SWS je Semester verringert.
4. Eine Deputatsreduktion, die für andere Lehrprojekte erworben wird, welche ebenfalls für das Baden-Württemberg-Zertifikat angerechnet werden können, wird auf den Deputatsnachlass dieser Vereinbarung angerechnet. Deputatsnachlässe können somit nicht kumuliert werden.
5. Diese Beantragung ist mit dem zuständigen Dekan und Studiendekan abzustimmen. Der Dekan/ die Dekanin muss dem Antrag durch Unterschrift zustimmen.
6. Diese Vereinbarung ist in zweifacher Ausfertigung vom Antragsteller und vom Dekan zu unterschreiben.
7. Schicken Sie beide Exemplare an die Kanzlerin, Frau Claudia Uhrmann.
8. Die Verteilung der Kopien übernimmt die Verwaltung.

Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU), vertreten durch den Rektor, Herrn Prof. Dr. Andreas Frey,

und der/die Antragsteller/in………………………………………………………………….
treffen folgende Vereinbarung:

Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich, im Zeitraum von 3 Jahren, beginnend ab dem Wintersemester/Sommersemester ……., gemäß den Vorgaben des Kompetenzzentrums Lehre der HfWU das Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik zu erwerben und insbesondere im vorgenannten Zeitraum an dem Einführungsseminar für neuberufene Professorinnen und Professoren des Kompetenzzentrums Lehre der HfWU teilzunehmen.

Nach dem Erwerb des Baden-Württemberg-Zertifikats für Hochschuldidaktik stellt sich der/die Antragsteller/in als Mentor/in für mindestens eine/n neuberufene/n Kolleg/in zur Verfügung und nimmt an zwei Veranstaltungen pro Semester als kollegiale/r Berater/in teil.

Aufgrund des hochschuldidaktischen Engagements wird die Lehrverpflichtung im ersten Jahr, beginnend ab dem vorgenannten Wintersemester/Sommersemester um 4 SWS/ Semester ermäßigt. Im zweiten und dritten Jahr wird die Lehrverpflichtung um jeweils 2 SWS/ Semester ermäßigt.

Sollte im vorgegebenen Zeitraum das Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik nicht erworben werden, so sind die angerechneten Lehrdeputate in den anschließenden drei aufeinander folgenden Studienjahren nachzuholen.

………………………………………………. …………………………………………..

Antragsteller/in Nürtingen, den

………………………………………………. …………………………………………..

Dekan Nürtingen, den

………………………………………………. …………………………………………..

Prof. Dr. Andreas Frey Rektor Nürtingen, den